

Stahl, Heiner, 2012: Vorwort des Projektbetreuers. In: Addicks, Elisabeth/Beck, Alina/Reith, Anja/Sauer, Alina/Schaft, Christian/Scharf, Christiane (Hg.): Stereotype Berichterstattung über ethnische Gruppen in deutschen Tageszeitungen. Erfurt, 9-11.

Terkessidis, Mark, 2004: Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive. Bielefeld.

Zwischen Entfremdung und Empowerment: Zur Thematisierung sexualisierter Gewalt in der Hochschullehre

REBECCA GULOWSKI

Rund 20% der im Herbst 2019 beginnenden Studierenden mussten mit großer Wahrscheinlichkeit bereits körperliche sexualisierte¹ Gewalt erfahren, bevor sie das erste Mal einen Seminarraum betreten. Und ca. 70% von den Erstsemesterstudierenden haben bereits körperliche sexualisierte Gewalterfahrungen beobachtet (Maschke/Stecker 2017). Wir müssen also davon ausgehen, dass sexualisierte Gewalt Bestandteil der Erfahrungswelt junger Erwachsener ist, wenn wir den Fuß über die Schwelle zum Seminarraum setzen. Damit ist, implizit oder explizit, sexualisierte Gewalt mehr oder weniger unabhängig von den Disziplinen stetige Begleiterin in der Lehre. Ob wir nun wollen oder nicht, so konstatiert die Kulturwissenschaftlerin Mithu M. Sanyal, sollten wir anerkennen, dass sexualisierte Gewalt

für uns *alle* [Herv. i. O.] ein aufgeladenes Thema ist und weitaus mehr Auswirkungen auf unser Leben hat als andere Verbrechen. Es gestaltet unsere inneren Stadtpläne und bestimmt, an welchen Orten wir uns zu welchen Zeiten aufhalten oder eben nicht aufhalten. Die Informationen, die wir über Vergewaltigung bekommen, sind (...) immer auch (Informationen) über unser Geschlecht, das Verhältnis der Geschlechter zueinander und sogar über Sexualität. Und keine dieser Informationen ist erfreulich. (Sanyal 2016, 7)

Die Frage, der hier nachgegangen werden soll, ist die nach den besonderen Herausforderungen für die politikwissenschaftliche Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in der Lehre und welche Spezifika hier bestehen.

Sexualisierte Gewalt als aktuelles Thema für die Lehre

Durch die zahlreichen sozialen Bewegungen, die sich unter #Aufschrei, #metoo, #timesup, #Icantkeepquiet, #womensmarch, #NiUnaMenos und #ausnahmslos formieren, wird auch die Aufmerksamkeit für sexualisierte Gewalt und ihre sozi-

alen und politischen Dimensionen geschärft. Durch die Verschränkung vielfältiger gesellschaftlicher Bereiche im politischen und wirtschaftlichen Sektor mit rassistischen und klassistischen Inklusions- und Exklusionsmechanismen wird sexualisierte Gewalt als gesamtgesellschaftliches Problem sichtbar. Hinzu kommen die in Deutschland seit 2010 exponentiell angestiegenen Bemühungen um Aufdeckung und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. Mit dem Missbrauchsskandal um die ehemals so renommierte, UNESCO-geförderte Odenwaldschule wurde in Deutschland das erste Mal über jahrzehntelange sexualisierte Gewalt und deren institutionelle Verschleierung öffentlich debattiert. Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund die erste Förderlinie zur Prävention sexualisierter Gewalt, bestehend aus 17 Forschungsprojekten und fünf Juniorprofessuren, installiert. Diese bildungswissenschaftliche Initiative ist in ihrem Umfang und ihren Zielsetzungen bis dato einmalig in der Geschichte der BRD (Rieske/Scambor/Wittenzellner 2018). Somit bietet die derzeitige gesellschaftspolitische Stimmung die nötigen Bedingungen, um eine kritische Reflexion und Positionierung der politikwissenschaftlichen Disziplin hinsichtlich der Herausforderung des Umgangs der verschiedenen politikwissenschaftlichen Sektionen und Subdisziplinen mit dem Thema sexualisierte Gewalt und ihrer Vermittlung in den Seminarräumen anzustoßen.

Anknüpfungspunkte an Kernthemen der Politikwissenschaft und ihre Curricula

Der Bezug zum Thema sexualisierte Gewalt ist in den verschiedenen Teilbereichen der Disziplin augenscheinlich. Gleichzeitig konstatiert der Abschlussbericht des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen“ 2011, dass es „kaum Professorinnen und Professoren, Doktorandinnen und Doktoranden und Habilitierende gibt, die sexualisierte Gewalt zum Schwerpunkt haben“ (BMJ/BMFSFJ/BMBF 2011, 43), Vorlesungen und Seminare werden zum Thema nur „ausnahmsweise angeboten“ (ebd.).

Doch spätestens seit den 1990er-Jahren ist mit den Ereignissen in Ruanda und dem ehemaligen Jugoslawien „durch die in den Konflikten massenhaft und systematisch eingesetzten Vergewaltigungen ein bis dahin ungekanntes Interesse an sexueller Gewalt entstanden, welches die internationale Rechtsprechung und Forschung bis heute nachhaltig beeinflusst“ (Wolters 2018, 31f). Neben den Internationalen Beziehungen und der Friedens- und Konfliktforschung, die sich mit Phänomenen um „conflict-related sexual violence“ (CRSV) beschäftigen sollten, besteht ferner auch der Bedarf für Politikfeldanalysen, ebenfalls ab den 1990er-Jahren, als in weiten Teilen Europas das Sexualstrafrecht reformiert und der juristische Begriff der Vergewaltigung erweitert wurde (ebd., 32). Somit scheint es umso erstaunlicher, dass 2011 im Abschlussbericht des eben genannten Runden Tisches immer noch festgehalten werden muss, dass „das Thema an den Hochschulen viel zu wenig behandelt (...) [und] auch in der Wissenschaft vielfach ein Tabuthema [ist]. Das hat weitrei-

chende Folgen“ (BMJ/BMFSFJ/BMBF 2011, 43). Das bei diesem Runden Tisch formulierte Ziel, dass zumindest diejenigen Disziplinen, die einen direkten Bezug zur Thematik haben, ein Basiswissen über sexualisierte Gewalt vermitteln, ist damit nicht nur nicht umgesetzt worden, sondern auch nicht realisierbar. Ein ähnliches Fazit in weiteren zehn bis 15 Jahren ziehen zu müssen, ist mit Blick auf die oben genannten neuen und kontinuierlich weiter hinzukommenden thematischen Aspekte sexualisierter Gewalt unbedingt zu verhindern. Die Lehre in der Politikwissenschaft wäre der geeignete Ort für ein gelingendes Entgegenwirken und eine dezidierte Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt, aber auch den damit im Zusammenhang stehenden Kernthemen der Politikwissenschaft selbst: Hierarchien, Macht, Gewalt, Herrschaft, Grenzen, Zwang und Konflikt. Und genau hieran hapert es. Denn nur wenige Dozierende scheinen sich dafür zu entscheiden, diese Kernthemen auf sexualisierte Gewalt zu übertragen und in die Lehre zu integrieren.

(Selbst-)Reflexion und Verortung

Damit die politikwissenschaftliche Lehre ihren Beitrag leisten kann, muss sie sich der Herausforderung stellen, sexualisierte Gewalt als Kernthema in ihre Curricula zu integrieren. Damit muss es aber gleichzeitig zu einer radikalen Umgestaltung des Umgangs mit sexualisierter Gewalt in den Seminaren kommen, die nicht nur die Aufnahme neuer und alter Themen betrifft, sondern auch deren didaktische Umsetzung. Sexualisierte Gewalt kann nicht als rein akademisches Thema behandelt werden, auch wenn wir uns in vermeintlich weiter regionaler Entfernung befinden (DeSouza et al. 2018). Die Universität ist sicher primär Ort der Wissensvermittlung, einschließlich der Vermittlung von Wissen über sexualisierte Gewalt. Gleichzeitig wird die Universität durch die Thematisierung sexualisierter Gewalt auch zu einem Umfeld, das sensibilisiert und individuelle Prozesse der Aufklärung initiiert. So ist davon auszugehen, dass Seminare auch verstärkt zu einem Anvertrauen (Disclosure) von Studierenden sexualisierter Gewalterfahrungen an Dozierende führen. Ferner darf nicht vernachlässigt werden, dass Universitäten als pädagogische Institutionen auch selbst (Ermöglichungs-)Ort von Missbrauch und sexualisierter Gewalt werden können (Baader/Sager 2018)². Studierende und Dozierende betreten den Seminarraum mit ihren persönlichen Geschichten, einschließlich gelebten Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt. D. h., dass sich auch mit den tatsächlichen Auswirkungen der Vermittlung von Inhalten über sexualisierte Gewalt auf Studierende als entweder selbst Betroffene, sexuell gewalttätig Handelnde oder Adressat_innen oder Zeug_innen sexualisierter Gewalt(-erzählungen) auseinandergesetzt werden muss. Dies ist sicher ein sehr großer Auftrag und erfordert tiefes Engagement, insofern die Lehre reflektieren muss, welche historischen Ausgrenzungen und systemischen Machtdynamiken, welche wirtschaftlichen und institutionellen Barrieren im Seminarraum reproduziert werden und sich auf die Studierenden unterschiedlich positiv oder negativ auswirken können (ebd.): Das Thema wird den weißen CIS-Mann in anderer

Weise berühren als Frauen, Betroffene rassistischer Diskriminierung, queere Menschen oder Menschen mit Behinderungen. Bertram and Crowley (2012) sprechen vom Shared Discomfort in the Classroom, wenn sie betonen, wie wichtig es in diesem Zusammenhang ist, dass die Studierenden angeregt werden zu überlegen, für wen das Seminar am sichersten und am angenehmsten ist, um dort zu sprechen, aus wessen Erfahrungsschatz sich dieses Gefühl von Sicherheit ergibt und welche Annahmen sich aus diesen Erfahrungen ergeben. Die Studierenden müssen sich dafür in verschiedene soziale Positionen einfühlen, die sie vielleicht gar nicht kennen. Damit rückt das eigene Rollen- und sogar Selbstverständnis der Lehrenden deutlich in den Vordergrund sowie die Fragen danach, welche Bedeutung die eigenen Vorstellungen von zentralen Kategorien der Politikwissenschaft haben und wie mit Emotionen – eigenen wie fremden – in der Lehre umgegangen werden kann. Denn mit Blick auf Ausgrenzung, Marginalisierung und Vulnerabilität stellt sich der Seminarleitung auch die Aufgabe, den Raum möglichst gewalt- und diskriminierungsfrei zu strukturieren. Dafür muss aber sorgfältig auf soziale Unterschiede und Zuweisungen von Unschuld- und Schuld kategorien geachtet werden, denn auch diese gehen Hand in Hand mit sozialen Konstruktionen von Klasse, Geschlecht und Rassifizierungen, die Opfer sexualisierter Gewalt marginalisieren können (Bertram/Crowley 2012, 65). Mit wieviel Macht und mit welchen den Lehrenden zur Verfügung stehenden Mitteln, sprich wie gewaltvoll darf, soll oder muss Gewaltfreiheit und Schutz vor Diskriminierung als normatives Ziel der Politikwissenschaft in der Lehre gelehrt und erlebt werden? Dürfen Vielredner_innen z.B. ignoriert, damit marginalisiert werden? Oder können Lehrende immer frei von sich behaupten, dass eine Hausarbeit, die eine grundsätzlich andere politische Einstellung vermuten lässt, nicht strenger bewertet wird? Wann wirkt Struktur rigide und wann kippt Flexibilität in ein konzeptloses Laissez-faire (Reiber 2012), sodass beispielsweise gewaltvolle Sprechakte nicht mehr verhindert werden können? Und was bedeutet in dieser Gemengelage die eigene Betroffenheit als Lehrende_r für den Umgang mit (betroffenen) Studierenden? Spätestens im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt sind die zentralen Kategorien des Faches gleichsam grundlegende Koordinaten menschlichen Zusammenlebens und menschlicher Existenz. Heterogenität in der Lehre bedeutet dann nicht nur fachliche Heterogenität, sondern nimmt Bezug auf die verschiedenen Lebens- und Erfahrungshorizonte der Studierenden und Lehrenden, die in die konkreten Inhalte der Seminare einfließen. Eigene – gelernte und gelebte – Konflikt- und Gewaltverständnisse sind essentieller Bestandteil der Lehre, wenn auch nicht immer explizit, und tragen zum Gelingen oder Misslingen des Seminars bei.

Sexualisierte Gewalt in der Praxis der Lehre

Dies stellt Lehrende in der Praxis vor zwei grundlegende Probleme. Wie gehen wir (1) mit der eigenen Involviertheit und dem Involviert-Sein der Studierenden um, und wo gibt es (2) Räume und Möglichkeiten, uns als Lehrende diese Befähigung anzu-

eigenen? So balancieren Lehrende, einem Drahtseilakt gleich, zwischen der Gefahr der Entfremdung, wenn wir in größtmöglicher Distanzierung und Objektivität unterrichten, und einer potentiell grenzüberschreitenden Berührung geschützter innerer Räume der Studierenden und unserer selbst. Denn ein Seminarraum ist bereits ein Ausdruck starker Hierarchie und Machtasymmetrie, und es schließen sich Fragen nach dem Machtpotential von Lehrenden gegenüber Studierenden und der Studierenden untereinander an und danach, welche Effekte diese auf das Lehr-Lernverhältnis haben (Reiber 2012). Ferner sei auch an starke emotionale Überbelastungen oder Re-Traumatisierungen erinnert. Aber auch jenseits des Traumas wird es zumindest mit Blick auf die Kategorie Geschlecht niemanden geben, der nicht „betroffen“ ist. Geschlecht ist eine genuin politische Kategorie und damit politikwissenschaftlich relevant, sie löst je nachdem eine eher widerständige oder neugierige, selten aber neutrale Reaktion bei Lehrenden und Studierenden aus (Brunner 2017). Hierin kann dann auch eine Ressource für die Beteiligten gesehen werden.

Die Auseinandersetzung mit der eigenen Verortung in vergeschlechtlichten, rassifizierten und geopolitisch eingebetteten Machtverhältnissen bietet zudem auch eine gute Gelegenheit, um eine ganz grundsätzliche wissenschaftstheoretische Frage anzusprechen: die nach dem Verhältnis von Standort und Standpunkt, die immer auch eine politische und nicht zuletzt eine persönliche ist. (Brunner 2017)

Mit diesem Wissen mag es nun nicht verwundern, weshalb es Dozierenden schwerfällt, sich der Thematik zu stellen.

(Sexuelle) Gewalt und Gewalterfahrungen als Gegenstände in der Hochschullehre benötigen angemessene Rahmenbedingungen (hinsichtlich Gruppengrößen, Räumen und Zeiten) und einen angemessenen Stellenwert in den Studienplänen (nicht eine Veranstaltung, sondern ein Modul!), um didaktisch und methodisch anspruchsvoll und kreativ arbeiten zu können und die Entwicklung von Professionalität zu ermöglichen. (Breitenbach 2016, 210)

Von diesen Idealen sind wir an den meisten deutschen Hochschulen weit entfernt. Dozierende, die sich mit Kolleg_innen der Disziplin über Herausforderungen und Möglichkeiten in der Lehre austauschen möchten, haben im deutschsprachigen Raum aktuell vor allem zwei institutionalisierte Kontexte, dies zu tun: den Arbeitskreis Hochschullehre der Deutschen Vereinigung für Politikwissenschaft (DVPW) und den Arbeitskreise Curriculum und Didaktik der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK). Beiden Arbeitskreisen ist hoch anzurechnen, dass sie sich sowohl um die Ausbildung der Nachwuchswissenschaftler_innen bemühen als auch universitätsübergreifende Räume zur didaktischen Reflexion anbieten und stetig weiterentwickeln. Der Arbeitskreis der AFK strebt in den letzten Jahren an, Fragestellungen und in dem Zusammenhang stehende Aspekte um Macht, eigene und fremde Betroffenheit und Verantwortung für die stärkere Integration des Themas sexualisierte Gewalt in der Lehre zu bearbeiten. Hier wird zu Themen des

Involviert-Seins von Lehrenden, zu Intervision als Methode zur Reflexion von Lehrsituationen und zum Umgang mit Emotionen und Heterogenität in der Lehre gearbeitet. Die Bemühungen resultierten 2017 in der so genannten Augsburger Erklärung. Hier erklären Lehrende der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland, dass dadurch, dass

jede Lehrsituation, gerade bei der Beschäftigung mit Frieden und Gewalt, auch von sozialen Konflikten beeinflusst ist, (...) die Auseinandersetzung mit den genannten Themen reflexiv mit entsprechenden Konsequenzen für die didaktische Ausgestaltung der Lehre in der Friedens- und Konfliktforschung (erfolgt). (...) Aus dieser reflexiven Beschäftigung (...) resultiert eine „Doppel-Qualifikation“ der Absolvent*innen dieser Studiengänge, da Forschungs- und Praxis-Kompetenzen entsprechend eng miteinander verbunden werden (...) Aus diesem besonderen Profil der Studiengänge ergeben sich besondere inhaltliche und didaktische Anforderungen an die Lehrenden in der Friedens- und Konfliktforschung. (Arbeitskreis Curriculum und Didaktik, 2018)

Damit schafft die AFK einen geeigneten Raum für die Auseinandersetzung mit der Lehre über sexualisierte Gewalt (auch) in der Politikwissenschaft. Und dies ist fundamental, wenn wir die aktuelle Aufmerksamkeit für das Thema sexualisierte Gewalt nutzen und dem „Kalten Wind aus allen Richtungen“, den Anti-Feminist_innen, dem Gender-Studies-Bashing und dem „schleichenden konservativen Autoritarismus“ (Brunner 2017) etwas entgegensetzen wollen. Neben der Pädagogik, der Psychologie und der Sozialen Arbeit hat die Politikwissenschaft verstärkt die Aufgabe, gesamtgesellschaftliche Tendenzen und eingeschlagene Pfade offenzulegen und zu kritisieren. Die Politikwissenschaft kann traditionelle Erzählungen über sexualisierte Gewalt, die dazu neigen, Betroffene zu individualisieren und zu pathologisieren und eine distanzierte Haltung einzunehmen, durchbrechen und Geschichten und Narrative des Widerstandes entwickeln. Die Analyse politischer Widerstände gegen Unterdrückung aufgrund von Geschlecht, der Vergleich von Herrschafts- und Regierungssystemen, die sexualisierte Gewalt und Unterdrückung begünstigen oder erschweren, eine „Neuvermessung des Politischen“ (Gulowski/Oppelt 2018) mit einer Entwicklung von Kategorien, die über das Täter-Opfer-Schema hinausgehen³, die Beschreibung von sozialen Positionierungen und die Entwicklung von Sprache und Erzählweisen, die ein Verständnis für die Zusammenhänge zwischen sozialen Unterschieden und anhaltender sexualisierter Gewalt schaffen, sind das spezifisch politikwissenschaftliche Potenzial der Lehre über sexualisierte Gewalt. Durch eine verstärkte (Selbst-)Reflexion in den Seminaren kann die Bedeutung des Andersseins gerade in der Politikwissenschaft in ihrer Komplexität und mit ihren Paradoxien herausgestellt und damit als Möglichkeit gesehen werden, Solidaritäten und Allianzen zu entwickeln; Lehre kann neben der Vermittlung von Formen des Widerstands (Bertram/Crowley 2012, 70f.) auch selbst empowern und lehren zu empowern. Der an dieser Stelle angeschlossene Vorschlag an Lehrende der Politikwissenschaft, die sexualisierte Gewalt thematisieren (möchten), ist, anstatt nur den traditionellen Standards akademischer Lehre zu folgen, ein bisschen mehr wir selbst zu sein, un-

sere eigene Position zu verorten, sich selbst mehr zu zeigen und auch dies zum Gegenstand der Lehre zu machen.

Anmerkungen

- 1 Im folgenden Text wird der Begriff sexualisierter anstelle sexueller Gewalt verwendet. Im deutschsprachigen Raum spiegelt sich hierin die feministische Debatte wider, inwieweit Vergewaltigung und sexualisierte Gewalt von Sex und Sexualität abzugrenzen ist. Bis in die Mitte der 1970er stand die gewaltvolle Motivation bei Vergewaltigungen im Hintergrund, während der ausnahmslos männliche Sexualtrieb im Fokus stand, der sich von Zeiten Bahn brechen musste, so er keine andere Befriedigung fand. Erst mit Susans Brownmillers 1975 erschienenen und heutigem Standardwerk „Against Our Will“ etablierte sich die Vorstellung, dass es bei Vergewaltigung nicht um Lust und Erregung, sondern vor allem um Macht und Gewalt geht (Wolters 2018a: 4). Gleichzeitig wird diese Hypothese aktuell seitens der feministischen Gewaltsoziologie neu befragt. Hier sei insbesondere auf Arbeiten der Gewaltsoziologin Laura Wolters (2018b) verwiesen.
- 2 Im Projekt „Thematisierung von sexualisierter Gewalt an Hochschulen in der Lehre und der Organisation“ (2018-2021), gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur, wird aktuell an einer „Ist-Landkarte der Präsenz der Thematik der sexualisierten Gewalt in der Lehre an niedersächsischen Hochschulen“ sowie einer „Broschüre mit Handlungsempfehlungen zur Etablierung und Verankerung von Richtlinien, Schutzkonzepten, Netzwerkstrukturen und Risikoanalysen“ gearbeitet (Baader/Sager 2018).
- 3 Wie es zum Beispiel die Beitragenden zum Sonderheft „Zugehörigkeiten. Neuvermessung des Politischen“ der Mittelweg 36 (2018) es an verschiedenen politikwissenschaftlichen Beispielen und Kategorien durchexerziert haben. Etwa die Ablehnung essentialistischer Vorstellungen kollektiver politischer Identitäten und das damit verbundene Plädoyer für eine „postidentitäre Demokratie“ (Oliver Flügel-Martinsen). Oder die Neufassung der politischen Figur des Flüchtlings als „Grenzfigur“ (Julia Schulze Wessel), welche bestehende Kategorien der Passivität und Opferschaft und Vorstellungen des Objekts von Wohlfahrt irritiert und aufzulösen strebt (Gulowski/Oppelt 2018).

Literatur

Arbeitskreis Curriculum und Didaktik der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AfK), 2018: Augsburgser Erklärung. Internet: https://afk-web.de/bis_2018/fileadmin/user_upload/Augsburger_Erklärung_Final.pdf [04.08.2019].

Arbeitskreis Hochschullehre der DVPW, o.J.: Über uns. Geschichte. Internet: <https://www.hochschullehre-politik.de/ueber-uns/geschichte/> [04.08.2019].

Baader, Meike Sophia/Sager, Christin, 2018: Thematisierung von sexualisierter Gewalt an Hochschulen in der Lehre und der Organisation. Internet: <https://hochschuleundbildung.de/projekte/thematisierung-von-sexualisierter-gewalt-an-hochschulen-in-der-lehre-und-der-organisation/> [04.08.2019].

Bertram, Corrine C./Crowley, M. Sue, 2012: Teaching about Sexual Violence in Higher Education. Moving from Concern to Conscious Resistance. In: *Frontiers. A Journal of Woman Studies*. 33 (1), 63-82.

Breitenbach, Eva, 2016: Überlegungen zum Workshop „Sexuelle Gewalt als Gegenstand der Hochschullehre“. In: Mahs, Claudia/Rendtorff, Barbara/Rieske, Thomas Viola (Hg.): *Erziehung, Gewalt, Sexualität. Zum Verhältnis von Geschlecht und Gewalt in Erziehung und Bildung*. Opladen, Berlin, Toronto, 205-210.

Brownmiller, Susan, 1975: *Against Our Will*. New York.

Brunner, Claudia, 2017: Friedens- und Konfliktforschung braucht Gender Studies. Internet: <https://lehrgut.hypotheses.org/445> (04.08.2019).

Bundesministerium der Justiz/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2012: Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich. Abschlussbericht Runder Tisch. Internet: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/Fachinformationen/Abschlussbericht_RTKM.pdf?__blob=publicationFile (04.08.2019).

DeSouza, Sanchia/**Dickau**, Joel/**Dunswort**, William Fysh/**Lukas**, Benjamin/**North**, Kari/**Rowe-Mcculloch**, Maris/**Sidders**, Lindsay C./**Suckstorff**, Hana/**Thomas**, Nathaniel/**Toffoli**, Erica/**Waite**, Spirit-Rose 2018: Teaching Sexual Violence in History. Internet: <http://activehistory.ca/2018/05/teaching-sexual-violence-in-history/> (04.08.2019).

Flügel-Martinsen, Oliver, 2018: Postidentitäre Demokratie. *Mittelweg* 36 27 (3), 10-30.

Gulowski, Rebecca/**Oppelt**, Martin, 2018: Zugehörigkeiten. *Neuvermessung des Politischen*, *Mittelweg* 36, 27 (3).

Maschke, Sabine/**Stecher**, Ludwig, 2017: SPEAK! Sexualisierte Gewalt in der Erfahrung Jugendlicher. Öffentlicher Kurzbericht. Internet: https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/kurzbericht_speak_2017-05-22.pdf (04.08.2019).

Reiber, Tatjana, 2012: Macht in der Lehre der Friedens- und Konfliktforschung. In: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*. 1 (1), 163-172.

Rieske, Thomas Viola/**Scambor**, Elli/**Wittenzellner**, Ulla, 2018: Aufdeckungsprozesse. Dimensionen und Verläufe. In: Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth/Wolff, Mechthild (Hg.): *Handbuch sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Theorie, Forschung, Praxis*. Weinheim, Basel, 700-708.

Sanyal, Mithu M., 2016: Vergewaltigung. Aspekte eines Verbrechens. Hamburg.

Schulze-Wessel, Julia, 2018: Grenzfigur Flüchtling. Nationale Grenzziehungen und neue Räume des Politischen. In: *Mittelweg* 36 27 (3), 43-60.

Wolters, Laura, 2018a: Editorial. In: *Grauzonen*. Über sexuelle Gewalt, *Mittelweg* 36. 27 (4), 3-9.

Wolters, Laura, 2018b: "Und bist du nicht willig...". In: *Grauzonen*. Über sexuelle Gewalt, *Mittelweg* 36. 27 (4), 31-53.